

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 23 (1931)

Heft: 2

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Eisenbahner.

Der am 19. Dezember ausgebrochene Streik bei der schweizerischen Speisewagengesellschaft wurde nach einer Dauer von 8 Tagen mit einem vollen Erfolg für das Personal beigelegt. Es wurde ein Gesamtarbeitsvertrag für zwei Jahre abgeschlossen, dem das Fahrpersonal, das Werkstättenpersonal und das Personal der Wäscherei unterstellt sind. Diese Personalkategorien erhalten durch den abgeschlossenen Vertrag auch beträchtliche Lohnerhöhungen; von Bedeutung ist ausserdem die Einführung der Trinkgeldablösung und die Sicherung eines Minimaleinkommens für das Bedienungspersonal durch Garantiebezüge. Ferner wurden die jährlichen Gehaltszulagen, die Lohnzahlung bei Krankheit und Militärdienst und das Disziplinarwesen in vorteilhafter Weise geregelt. Die Gesellschaft erklärte sich ferner bereit, die Umwandlung der bestehenden Personalversicherung in eine Rentenversicherung zu prüfen.

Nach Mitteilungen der Gesellschaft sind ihr durch den Streik Einnahmen im Betrag von 50,000 Fr. entgangen. Das Personal ist dafür jedenfalls nicht verantwortlich; die Gesellschaft hätte das nun herausgekommene Ergebnis auch billiger haben können. Eine Warnung für alle Unternehmen, die auch heute noch glauben, die Arbeiterorganisationen einfach ignorieren zu dürfen.

Der Streik selbst wurde diszipliniert durchgeführt; Massregelungen durften nicht vorgenommen werden. Ebenso geschlossen wie die Arbeit am 19. Dezember niedergelegt worden war, wurde sie am 28. Dezember wieder aufgenommen. Dem Personal und dem SEV ist zu dem schönen Erfolg der beste Glückwunsch auszusprechen.

Föderativverband.

Auf 12. Januar 1931 war nach Bern eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Föderativverbandes einberufen. Angesichts der wachsenden Sabotage gewisser reaktionärer Kreise gegen die Alters- und Hinterlassenenversicherung war eine klare Willenskundgebung des Bundespersonals notwendig, war doch immer wieder versucht worden, das Bundespersonal als Träger dieser unqualifizierbaren Opposition zu bezeichnen. Die von den Delegierten der Arbeiter, Angestellten und Beamten des Bundes und des übrigen öffentlichen Personals erteilte Antwort lässt nun allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Nach einem gründlichen Referat des Genossen Nationalrat Bratschi und eingehender Aussprache wurde in namentlicher Abstimmung mit 89 gegen 0 Stimmen ohne Enthaltung einer Entschliessung zugestimmt, die die allgemeine Volksversicherung als die einzig mögliche Grundlage für das Versicherungswerk bezeichnet, und die den Ausschluss des Bundespersonals ebenso entschieden ablehnt wie die Einführung der Bedarfsversicherung. Gleichzeitig wurde dem Referendum gegen das Tabaksteuergesetz der entschlossene Kampf angesagt.

Von den übrigen Verhandlungen der Delegiertenversammlung ist der Beschluss zu erwähnen, wonach die Geschäftsleitung des Föderativverbandes in bezug auf die Ortszulagen des eidgenössischen Personals erneut beim Finanzdepartement vorstellig werden soll, damit diese Frage der Paritätischen Kommission unterbreitet wird und hernach das Beamtengesetz auch in diesem wichtigen Punkt vollzogen werden kann.

Aus andern Organisationen. Schweiz. Angestelltenkammer.

Am 24. Januar war in Zürich die Schweiz. Angestelltenkammer (das oberste Organ der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände) in ausserordentlicher Sitzung versammelt, um zum Referendum gegen das Tabaksteuergesetz Stellung zu nehmen. Diese besondere Stellungnahme war notwendig geworden, weil die V. S. A. von Anfang an einen entschiedenen Kampf gegen die sog. Preisschutzklausel geführt hatte, die dann aber vom eidg. Parlament ins Gesetz aufgenommen wurde. Die Kammer hatte sich nun mit einem Antrag zu beschäftigen, der dahin ging, den Kampf gegen die Preisschutzklausel fortzusetzen und das Referendum gegen das Tabaksteuergesetz zu unterstützen.

Die Kammer hat diesen Antrag mit starker Mehrheit abgelehnt. Sie hält zwar nach wie vor daran fest, dass die Preisschutzklausel vom Konsumentenstandpunkt aus verwerflich ist, entschied sich aber dafür, im Hinblick auf die baldige Inkraftsetzung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, das Gesetz über die Tabakbesteuerung nicht zu gefährden und das Referendum nicht zu unterstützen.

In bezug auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung selbst schloss sich die Kammer den Kundgebungen der übrigen Arbeitnehmerverbände an. Damit ist eine klare Front geschaffen; die Saboteure aller Schattierungen werden mit ihr zu rechnen haben.

Union Helvetia.

Die Union Helvetia (Zentralverband der schweizerischen Hotel- und Restaurantangestellten) hat, wie aus dem soeben erschienenen Jahrbuch hervorgeht, im vergangenen Jahre ihre Mitgliederzahl von 5277 auf 6243 gesteigert. Die Vermehrung ist namentlich darauf zurückzuführen, dass sich die « Union fraternelle des cuisiniers » dem Schweizerischen Kochverband angeschlossen hat und dass infolgedessen die Werbekraft des neugeschaffenen Einheitsverbandes wesentlich gesteigert wurde. Dennoch fluktuiert die Mitgliedschaft immer noch stark. Die Zusammensetzung der Mitgliedschaft ist folgende: Hoteliers, Restaurateure und Wirte 398; Direktoren und Sekretäre 121; Köche und Patissiers 2546; Oberkellner und Kellner 401; Concierges, Kondukteure und Portiers 909; weiteres männliches Personal 325; Gouvernanten und Sekretärinnen 45; Saal- und Restaurationstöchter 229; Zimmermädchen 97; Köchinnen 41; sonstiges weibliches Personal 90. Somit sind knappe 10 Prozent der Mitglieder weiblich; gemessen an der grossen Zahl weiblicher Arbeitskräfte ein geringer Prozentsatz.

In sozialpolitischer Hinsicht standen Ruhetagsgesetz, Trinkgeldfrage und die kommende Gewerbegesetzgebung im Vordergrund; an Unterstützungsgeldern wurden aus den verschiedenen Fürsorgekassen Fr. 128,999.— ausbezahlt. — Das Gesamtvermögen des Verbandes (einschliesslich Unterstützungskassen) belief sich Ende 1930 auf Fr. 1,080,151.—.

Gemeinwirtschaft.

Genossenschaftliche Zentralbank.

Das dritte Geschäftsjahr dieses Bankunternehmens der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung weist wiederum ein recht befriedigendes Ergebnis auf. Die Bilanzsumme ist von 81,4 auf 91,8 Millionen Franken angestiegen. Die einzelnen Bilanzposten und ihre Veränderung seit der Gründung der Genossenschaftlichen Zentralbank sind aus folgender Tabelle zu ersehen: